

Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen gemäss 13. AHV-Rente im Jahr 2035

Inkrafttreten der 13. AHV-Rente 2026

In Millionen Franken, zu Preisen von 2024.

Berechnungen basierend auf den volkswirtschaftlichen Eckwerten des BR vom 12.06.2025.

Massnahmen	BR		SR		NR		Mehrheit SGK-S		Minderheit Dittli	
	Gemäss Botschaft MWST, Senkung Bundesbeitrag		Beschluss vom 19.03.2026 MWST + Beiträge, keine Senkung Bundesbeitrag		Beschluss vom 03.06.2026 MWST befristet, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes		MWST (ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes) + Beiträge		MWST befristet, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Jährliche Ausrichtung einer 13. Altersrente	5 080		5 080		5 080		5 080		5 080	
Finanzierungsmassnahmen		2 790		3 190				3 110		
Erhöhung der Mehrwertsteuer		2790 1)		1590 3)		0 5)		1510 6)		0 5)
Erhöhung der Beiträge				1600 4)				1600 7)		
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		1 030		1 030		1 030		1 030		1 030
Bundesbeitrag von 20,2% der Ausgaben		1030		1030		1030		1030		1030
Änderung des Bundesbeitrags		0 2)								
Total	5 080	3 820	5 080	4 220	5 080	1 030	5 080	4 140	5 080	1 030
Total (Einnahmen - Ausgaben)	-1 260		- 860		-4 050		- 940		-4 050	
Umlageergebnis im Jahr 2030	224		1 040		- 160		968		-160	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2030	98		103		98		103		98	
Umlageergebnis im Jahr 2035	-1 300		- 900		-4 100		-1 000		-4 100	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2035	89		97		77		96		77	
Umlageergebnis im Jahr 2040	- 200		200		-3 300		100		-3 300	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2040	85		96		52		95		52	

1) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte ab 2028

2) Temporäre Senkung des Bundesbeitrags auf 19,5 Prozent

3) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ab 2028

4) Erhöhung der Beitragsätze um 0,3 Prozentpunkte ab 2028 (weitere 0,3 Prozentpunkte, sobald Fondsstand unter 80%)

5) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte ab 2028 bis 2033, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes

6) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ab 2028, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes

7) Erhöhung der Beitragsätze um 0,3 Prozentpunkte ab 2028